Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Drucksachen-Nr.: AWB/004/2020

Einreichung: 19.05.2020

Beratungsfolge	**Termin**	
Kreistag	24.06.2020	

Betr.:
Abberufung und Neubestellung der Stellvertretung für die Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistagsbeschluss (Beschluss-Nr. 27-03/14) vom 15.07.2014 mit welchem zur Stellvertretung für die Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis der/die jeweilige Leiter/in des Bereiches Abfallentsorgung bestellt wird, wird aufgehoben und die mit diesem Beschluss bestellte stellvertretende Betriebsleiterin, Frau Annett Mülverstedt, abberufen.

2. Zum Stellvertreter für die Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis wird mit sofortiger Wirkung der Sachbearbeiter im Bereich Abfallentsorgung, Herr Jan Thorwirth, bestellt. Das Dienstverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Begründung:
Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses (Beschluss-Nr. …) vom 15.07.2014 wird zur Stellvertretung der Betriebsleiterin des AWB der/die jeweilige Leiter/in des Bereiches Abfallentsorgung bestellt. Die erforderliche Neubestellung der Stellvertretung für die Betriebsleiterin erfolgt auf Grundlage dieses Beschlusses nicht mehr namentlich, sondern der/die jeweilige Stelleninhaber/in der Leiterstelle für den Bereich Abfallentsorgung tritt automatisch mit der Besetzung dieser Stelle die Stellvertretung für die Betriebsleiterin an.

Gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis über die Bestellung des Betriebsleiters und seines Stellvertreters und die Regelung ihrer

Dienstverhältnisse sowie deren Abberufung. Hiernach hat der Kreistag den jeweiligen Stellvertreter zu berufen und abzuberufen. Eine generelle Verknüpfung zwischen der Stelle Leiter/in Bereich Abfallentsorgung und der Stellvertretung der Betriebsleiterin widerspricht dieser Regelung. Der Beschluss des Kreistages muss sich auf die Person des Stellvertreters, nicht auf die zu besetzende Stelle beziehen.

Die auf Grundlage dieses Beschlusses zur stellvertretenden Betriebsleiterin berufene damalige Leiterin Bereich Abfallentsorgung, Frau Annett Mülverstedt, ist als stellvertretende Betriebsleiterin gleichzeitig abzuberufen.

Zum Stellvertreter der Betriebsleiterin soll mit sofortiger Wirkung Herr Jan Thorwirth bestellt werden. Herr Thorwirth ist Volljurist und seit 01.06.2019 als Sachbearbeiter im Bereich Abfallentsorgung tätig. Die von ihm besetzte Stelle beinhaltet insbesondere die Bearbeitung der Widersprüche sowie der Vergabeverfahren. Herr Thorwirth wurde von Beginn an zur Gewährleistung des Vieraugenprinzips von allen Geschäftsabläufen in Kenntnis gesetzt und in Entscheidungen einbezogen. Er ist aufgrund seiner Ausbildung sowie der bisher im AWB erworbenen Kenntnisse geeignet und in der Lage, die Stellvertretung der Betriebsleiterin zu übernehmen.

Z a n k e r	M ü l v e r s t e d t
Landrat	komm. Betriebsleiterin

Anlagen:
keine

Abstimmungsergebnis:
Ja: Nein: Enthaltungen: